

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 30	S0155/10	17.06.2010

zum/zur

A0065/10 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bezeichnung

Budgets für Ortschaftsräte

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	13.07.2010
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	05.08.2010
Verwaltungsausschuss	06.08.2010
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.08.2010
Stadtrat	19.08.2010

Den drei Ortschaften Pechau, Randau - Calenberge und Beyendorf-Sohlen sollen jährlich jeweils 1500 EUR zur Unterstützung ortschaftsbezogener Entwicklungen, Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen gewährt werden. Dadurch soll das bürgerliche Eigenleben, die Identität, die örtliche Verbundenheit und das Zusammengehörigkeitsgefühl in den Ortschaften verbessert und gestärkt werden.

Wie die Arbeitsgemeinschaften für die Gemeinwesenarbeit soll der jeweilige Ortschaftsrat aufgrund eines Kriterienkataloges frei über die Verwendung der zugewiesenen Mittel entscheiden können.

Dem Initiativfond Gemeinwesenarbeit liegt eine beschlossene Förderrichtlinie zu Grunde. Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Budgets 5 (Tb 50020).
Damit handelt es sich um freiwillige Zuwendungen an Dritte.

Demgegenüber sind Ortschaftsräte Teile der örtlichen Verwaltung.

Nach § 20 Abs.2 Satz 1 der Hauptsatzung kann der Ortschaftsrat selbst im Stadtrat Mittel für ortschaftsbezogene und identitätsstiftende Projekte beantragen. Die Antragstellung obliegt dem Ortsbürgermeister. Denn die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für alle die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten gehört nach § 20 Abs.2 Ziffer 11 der Hauptsatzung zu den wichtigen die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten. Nach § 87 Abs.2 Satz 1 GO-LSA in Verbindung mit § 20 Abs.1 Ziffer 3 der Hauptsatzung hat der Stadtrat sich dazu entschieden, die Entscheidung über die Verwendung der vom Ortschaftsrat beantragten und vom Stadtrat bewilligten Mittel der Beschlussfassung durch den Ortschaftsrat zu überlassen.

Den Umstand, dass es in der Vergangenheit seitens der an den Haushaltsberatungen teilnehmenden Ortsbürgermeister keine besonderen Anträge auf zusätzliche Haushaltsmittel für derartige ortschaftsbezogene Projekte gegeben hat, ist damit zu erklären, dass die den Ortschaften für ihre Projekte gewährten Haushaltsmittel ausreichend waren.

Vor allem aber liegt das daran, dass in der regelmäßigen Dienstberatung des Oberbürgermeisters in den Ortschaften diesbezügliche Wünsche geklärt wurden. Es sind aus der Vergangenheit jedenfalls keine Klagen über fehlende finanzielle Mittel bekannt.

Sofern konkreter Finanzbedarf für bestimmte Projekte vakant werden sollte, sollten die Ortschaften über ihre Ortschaftsräte diese wie bisher einzelfallbezogen anmelden.

Diese Stellungnahme ist zwischen Amt 30 und dem Fachbereich 02 abgestimmt.

Holger Platz